

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 25.09.2009

Nr. 35

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

Vom 25. September 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 64/2007), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 48/2008), wird wie folgt geändert:

1. Die Beschreibung des Moduls PHY II im Unterrichtsfach Physik erhält folgende Fassung

PHY II	Modul:	Didaktik der Physik für Gymnasiallehrer	
Pflichtmodul		11 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Am Ende des Moduls sollten die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">- über Kenntnisse von Methoden und Inhalten des naturwissenschaftlichen Unterrichts von der 5. bis zur 13. Jahrgangsstufe verfügen.- in der Lage sein, Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente ausführlich planen zu können.- die Planungen didaktisch begründen können.- die Planung selbständig in die Praxis umsetzen können.- fähig sein, Unterrichtsbesuche u. eigene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren u. zu analysieren.			
Weiter sollten sie eigenständig dazu in der Lage sein, Versuche mit schulischem Experimentiergut			
<ul style="list-style-type: none">- zu planen,- aufzubauen,- durchzuführen und- zielgerichtet im Unterricht einzusetzen.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts am Gymnasium	
	Lehrveranstaltung:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (2 LP)			

b	Modulteil:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes		
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)				

c	Modulteil:	Schülerversuche im Gymnasialunterricht		
	Lehrveranstaltung:	Schülerversuche im Unterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (3 LP)				

d	Modulteil:	Schulorientiertes Experimentieren		
	Lehrveranstaltung:	Schulorientiertes Experimentieren		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs C - Mathematik und Naturwissenschaften vom 09. September 2009

2. Der Anhang wird um die Modulbeschreibung des Faches Biologie erweitert:

Modulbeschreibung für das Fach

Biologie

GymGe

BI I	Modul:	Angewandte Biologie		
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS	
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden Kenntnisse in Molekularer Biologie, Physiologie und Ökologie in zwei Teilmodulen. Im Pflichtteilmodul Molekulare Biologie lernen die Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse an experimentellen Fragestellungen anzuwenden und zu vertiefen. Sie können moderne biologische Forschungsmethoden wie DNA/RNA-Analysen, Blotting, Labeling, Klonierung, Selektionierung etc auf neue Sachverhalte zielgerichtet anwenden und die Ergebnisse angemessen interpretieren. Sie können sich den Zusammenhang von Molekül zu Zelle zu Organismus erarbeiten und somit zu einem fundamentalen Verständnis biologischer Systeme gelangen. Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Projekten zu Themen wie z.B. Amphibienschutz, Schmetterlingskartierung, Waldökologie oder Mikrobiologie. Durch Präsentation und Diskussion der Projektergebnisse erwerben die Studierenden technische und didaktische Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Molekulare Biologie		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	4 LP	3 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>				

b	Modulteil:	Projekte in der Biologie		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	6 LP	5 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 6 LP) zu erbringen ist.</i>				

BI II		Modul: Biologieunterricht: Konzeption und Gestaltung	
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
Wenn im Bachelorstudium schon 13 LP Fachdidaktik (inklusive 3 LP Fachdidaktisches Praktikum) erworben wurden, so ist statt diesem Modul das Modul BIII Individuelle Ergänzung Fachwissenschaft Biologie verpflichtend zu belegen.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden können biodidaktische Grundlagen, wie sachgemäße Arbeitsweisen, Unterrichtsmethoden, didaktische Konzepte erklären und theoretisch sowie in Unterrichtssimulationen anwenden. Sie können Unterrichtskonzepte erstellen und Unterricht organisieren und korrekt durchführen.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			
a		Modulteil: Grundlagen der Biologiedidaktik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	3 LP	2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)			
b		Modulteil: Experimentieren und Beobachten im Biologieunterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	4 LP	3 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>			
c		Modulteil: Begleitung des Fachdidaktischen Praktikum Biologie	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 3 LP) zu erbringen ist.</i>			
(zugeordnet zu Modul)			
FD		Modulteil: Fachdidaktisches Praktikum Biologie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur in Verbindung mit Modulteil c		
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			
BI III		Modul: Individuelle Ergänzung Fachwissenschaft Biologie	
Wahlpflichtmodul		13 LP	8 SWS
Wenn im Bachelorstudium schon 13 LP Fachdidaktik (inklusive 3 LP Fachdidaktisches Praktikum) erworben wurden, so ist dieses ein Pflichtmodul.			
Die Verteilung der Workload auf Kontaktzeit und Selbststudium hängt von den jeweiligen Lehrveranstaltungen ab.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Wissensbestände und experimentelle Methodenkenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung aus einigen ausgewählten Teildisziplinen der Biologie (z.B. Zoologie, Molekularbiologie, Evolutionsforschung, Botanik). Sie sind geübt, in zunächst fremden biologischen Themenfeldern die relevanten Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, diese fach- und sachgerecht zu formulieren, gegenüber Fachvertretern argumentativ zu verteidigen und an Laien überzeugend zu vermitteln.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen. Zum Abschluss des Moduls müssen mehrere einzelne Modulkomponenten mit inhaltlich verschiedenen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die Auswahl erfolgt durch die bzw. den Studierenden aus dem jeweils aktuellen Angebot der Biologie. Die Lehrenden legen jeweils die Form fest, mit der die individuellen Leistungen nachgewiesen werden können.</i>			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches C – Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.06.2009.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Die Änderung Nr. 1 gilt für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens noch keine Leistungspunkte in den geänderten Modulen erworben haben. Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung bereits Leistungspunkte in den geänderten Modulen erworben haben, gelten die Modulbeschreibungen in der Fassung des Sommersemesters 2009. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der der Erstversuch unternommen wurde.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Wuppertal, den 25. September 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch